



Optimaler Leben

Optimales Leben Erleben

Schlüsselquittung (Private Haushalte)

zwischen
(Name, Vorname) (Geb.-Dat.)

.....
(Anschrift) (Telefon)

.....
(Gesetzl. vertreten durch)

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und **Optimaler Leben**
Prötzeler Chaussee 1 • 15344 Strausberg

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgende Schlüsselübergabe eines privaten Haushaltes vereinbart:

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.)

	Art	Bezeichnung / Nr.	Anzahl
Haustür			
Wohnungstür			
Alarmanlage			
Briefkasten			
Garage			
.....			
.....			



Optimaler Leben

Optimales Leben Erleben

§ 1 Verwendung und Weitergabe

- (1) Die aufgeführten Schlüssel werden ausschließlich für den beaufsichtigten und/oder unbeaufsichtigten Zutritt zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers übergeben.
(ggf. Nichtzutreffendes streichen.)
- (2) Der Zutritt mit den o.a. Schlüsseln erfolgt nur zu den mit dem Auftraggeber vereinbarten Servicezeiten und nur für die mit dem Auftraggeber vereinbarten Serviceleistungen.
- (3) Die Weitergabe der ausgehändigten Schlüssel des Auftraggebers erfolgt nur an autorisierte Mitarbeiter des Auftragnehmers. Eine Weitergabe durch den Auftragnehmer an sog. Dritte wird grundsätzlich untersagt.

§ 2 Haftung und Verlust

- (1) Die Schlüssel werden vom Auftragnehmer außerhalb der Servicezeiten gegen Zugriff Unbefugter verschlossen.
- (2) Für Defekte der Schlüssel bzw. der betreffenden Schließanlagen haftet der Auftragnehmer oder deren Mitarbeiter nicht.
- (3) Bei Verlust und evtl. daraus entstehenden Schäden (unberechtigter Zutritt zur Wohnung durch Dritte, Diebstahl aus der Wohnung, Sachschäden) hat der Auftragnehmer oder deren Mitarbeiter nicht aufzukommen.
- (4) Für eventuell eingeleitete Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren für den Auftraggeber aufgrund von Defekten/Verlust o.ä. hat der Auftragnehmer oder deren Mitarbeiter nicht aufzukommen.
- (5) Der Auftraggeber wird von Defekten, eventuellen Nutzungseinschränkungen, bei Verlust der Schlüssel durch den Auftragnehmer und eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen zeitnah informiert.
- (6) Ansprüche aufgrund nachweisbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch den Auftragnehmer oder deren Mitarbeiter bleiben gemäß BGB unberührt.



Optimaler Leben

Optimales Leben Erleben

§ 3 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Schlüssel bleiben grundsätzlich Eigentum des Auftraggebers und sind auf Anforderung, spätestens bei der Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zurückzugeben.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht, z.B. aufgrund nicht geleisteter Zahlungen o.ä., besteht nicht bzw. wird vom Auftragnehmer grundsätzlich ausgeschlossen.

.....
(Ort, Datum)

Strausberg,

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer
Optimaler Leben